

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „Tom123“ vom 21. Januar 2024 12:11

Zitat von Kapa

Hinsichtlich Steuer:

Ich warte keine drei Jahre bis Bezahlung, wenn über Steuer reinholbar dann wird das probiert. Fahrt wurde zu 100% (Fahrtkosten, Übernachtungskosten, Verpflegungskosten) in der Steuer berücksichtigt. Ohne die Fahrt hätte es genau die Summe der eingereichten Kosten für die Fahrt weniger zurück gegeben.

Wenn die Fahrt zu 100% berücksichtigt wurde, reduziert sie aber nur dein Einkommen. Entsprechend muss Du bei 1.000 € Klassenfahrtkosten nicht 51.000 € sondern nur 50.000 € versteuern. Dann zahlst du auf die 1.000 € keine 40 % Steuern. Also bekommst Du 400 € "wieder". Wenn Du es beim Land einreichst, bekommst Du 1.000 € wieder.